

Notfallsanitäterschule
beim Malteser Hilfsdienst e.V.
Heilsbachstraße 22-24
53123 Bonn

Gesundheitsamt
Dienstgebäude
Engelthalstraße 6

Ansprechpartner/in Cornelia Thielen
(auch für barrierefreie Dokumente)

Telefon 02 28. 77 3961
Telefax 02 28. 77 3778
E-Mail cornelia.thielen@bonn.de

Aufzugsgruppe, Etage, Zimmer - / 1 / 104
Mein Zeichen 53-04
Datum

Prüfungen in nichtärztlichen Heilberufen

Zulassungsanträge zur staatlichen Prüfung gem. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV)

Bürgertelefon: 0228 - 770
Internet: www.bonn.de

Öffnungszeiten
montags bis freitags
08.00 - 12.00 Uhr sowie nach
Vereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter ist zur Zulassung ein Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) des Prüflings in amtlich beglaubigter Abschrift vorzulegen.

Öffentliche Verkehrsmittel
Beethovenhalle/SWB:
Busse: 551, 600, 601
Bertha-von-Suttner-Platz
Bahnen: 62, 65, 66, 67
606, 607, 608, 609, 640

Gemäß § 33 Verwaltungsverfahrensgesetz ist jede Behörde befugt, Abschriften von Urkunden, die sie selbst ausgestellt hat, zu beglaubigen. Ausstellende Behörde eines Personalausweises oder Reisepasses ist das Bürgeramt.

Sparkasse KölnBonn
IBAN:
DE79 3705 0198 0000 0113 12
BIC:
COLSDE33
Postbank Köln
IBAN:
DE04 3701 0050 0011 8905 01
BIC:
PBNKDEFF
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
IBAN:
DE95 3806 0186 2003 7530 10
BIC:
GENODE1BRS

Somit werden zur Zulassung nur Personalausweise oder Reisepässe akzeptiert, die vom Bürgeramt beglaubigt sind.

Im Rahmen der Amtshilfe kann auch ein beliebiges Bürgeramt den von einem anderen Bürgeramt ausgestellten Identitätsnachweis beglaubigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thielen